

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze		
<i>F. Weiler</i> , Der Vertrag als Schaden in VW-Abgasverfahren gegen den Hersteller	545	
<i>B. Huppertz</i> , Rechtsfolgen im Zusammenhang mit der Verwendung diverser e-Tretroller im öffentlichen Straßenverkehr	558	
<i>F. Koehl</i> , Neuere Rechtsprechung zum Fahrerlaubnisrecht	563	
<i>J. Langenick, H. Lang</i> , Aktuelle Probleme beim Beitragsregress für unfallbedingt in Werkstätten für behinderte Menschen tätige Personen	569	
Buchbesprechung	Handbuch Schmerzengeld, von Karl Heinz Danzl (<i>C. Huber</i>)	577
Rechtsprechung		
Rechtsprechung im Volltext		
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>		
OLG Stuttgart	30. 7. 2019 – 10 U 134/19	Kein Schädigungsvorsatz des Automobilherstellers bei Verwendung eines „Thermofensters“ als Abschalteinrichtung (<i>Anm. Volker Lempp</i>)
		579
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>		
LG Offenburg	27. 3. 2019 – 3 Qs 29/18	Strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis bei Nutzung eines vorläufigen französischen Führerscheins (<i>Anm. Maximilian Lenk</i>)
		589
Kommentierte Rechtsprechung		
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>		
LG Hamburg	17. 4. 2019 – 331 S 37/18	Mithaftung des Vorfahrtberechtigten wegen absoluter Fahruntüchtigkeit nur, wenn sich die Alkoholisierung unfallkausal ausgewirkt hat (<i>Stefan Bachmor</i>)
AG Hannover	12. 10. 2018 – 410 C 8289/17	Unzumutbarkeit der Verweisung auf eine freie Werkstatt bei fiktiver Abrechnung bezüglich eines vor dem Unfall ausschließlich in einer Markenwerkstatt gepflegten Fahrzeugs (<i>Ulrich Wenning</i>)
		594
		595
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>		
OLG Hamburg	2. 4. 2019 – 2 RB 27/17	Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung im Bußgeldverfahren (<i>Carsten Rinio</i>)
AG München	11. 10. 2018 – 953 OWi 195/18	Kostenbescheid nach § 25 a StVG (<i>Urban Sandherr</i>)
		596
		597
Verwaltungsrecht		
BVerwG	24. 1. 2019 – 3 C 7.17	Begriff der „schmalen Fahrbahn“ in § 12 III Nr. 3 StVO genügt den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots (<i>Rupert Schubert</i>)
OVG Münster	5. 7. 2019 – 16 B 1544/18	Anforderungen an die Wiedererlangung der Kraftfahrteignung bei ärztlich verordneter Cannabismedikation (<i>Uwe Gail</i>)
LSG Darmstadt	11. 3. 2019 – L 9 U 118/18	Kein Unfallversicherungsschutz bei eigennütziger Verfolgung eines Diebes (<i>Sebastian Felz</i>)
		598
		599
		600

**NZV – Neue Zeitschrift
für Verkehrsrecht**

Schriftleitung: Dr. Matthias Quarch,
Vorsitzender Richter am Landgericht,
nzv@quarch.de, c/o Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht

des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-604, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Mehling.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München HRA 48 045.
Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:
Monatlich.

Bezugspreise 2019: Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 215,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 21,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhaltet die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert wer-

den. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.
Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.